

Verwaltung fit für mobiles und hybrides Arbeiten

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05759

1 Anlage

- Stellungnahme der SKA

Beschluss des IT-Ausschusses vom 06.04.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die zwischenzeitlich eingegangene Stellungnahme der Stadtkämmerei wird hiermit nachgereicht.

Nr.	Stellungnahme SKA	Beantwortung IT-Referat
1	Die Stadtkämmerei nimmt die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich zur Kenntnis und begrüßt die Bemühungen zur Weiterentwicklung von Homeoffice, um die Landeshauptstadt München als eine zunehmend digitalisierte und für die Zukunft gerüstete Stadtverwaltung zu etablieren.	Das IT-Referat bedankt sich für die Hinweise zu den fachlichen Themen, die bei der Ausgestaltung Beachtung finden werden.
2	Derzeit werden die verschiedenen Aspekte und Auswirkungen der Weiterentwicklung von Homeoffice sowie mobilem und hybriden Arbeiten von den jeweils zuständigen Referaten in getrennten Beschlussvorlagen aufgegriffen und dem Stadtrat einzeln zur Entscheidung vorgelegt. Dies sind insbesondere die grundsätzlichen und strategischen Themen des Personal- und Organisationsreferats, IT-Themen, Auswirkungen auf die Finanzen und das Büroraummanagement. Daher ist es wünschenswert, alle Themenbereiche zu bündeln und in einer	Das IT-Referat unterstützt die Idee der SKA, eine übergreifende Betrachtungsweise zum Themenkomplex des Arbeiten im Homeoffice, des mobilen und den hybriden Arbeitens zu ermöglichen. Die hohen zu erwartenden Nutzeneffekte werden durch die Beiträge aller beteiligten Referate (POR, KOM, IT-Referat) ermöglicht. Ohne die hier beschriebenen technischen Investitionen werden in den anderen Bereichen kein oder kaum Nutzen haushaltswirksam realisiert werden können. Das gleiche trifft auch zu, wenn die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen nicht geschaffen oder

	<p>gemeinsamen Beschlussvorlage aufzubereiten. Nur so können alle relevanten Abhängigkeiten der unterschiedlichen Themenbereiche aufgezeigt, berücksichtigt und möglichst optimal aufeinander abgestimmt werden. Eine ganzheitliche Betrachtung ist aufgrund des Umfangs und der Komplexität dringend geboten. Dies betrifft insbesondere auch das Thema Finanzen.</p>	<p>die entsprechenden Raumkonzepte fehlen würden.</p> <p>Die Verbreitung der technischen Lösungen mit ihren Qualitäten und Funktionalitäten sind jedoch Voraussetzung für die darauf abzustimmenden organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie für die Raumkonzepte für das mobile und hybride Arbeiten.</p> <p>Insofern schafft das IT-Referat die Basis für die weitergehenden Planungen bei POR und KOM.</p> <p>Bei Vorliegen aller Planungen kann eine Gesamtschau auf Kosten, Nutzen und Wirtschaftlichkeit erfolgen.</p>
3	<p>Mit dieser Beschlussvorlage wird zwar ein möglicher grober Kostenrahmen aufgezeigt, aber noch keine zusätzliche Finanzierung beantragt. Die tatsächlichen Auswirkungen und ggf. mögliche Kompensationsmöglichkeiten sollen in einer gesonderten Beschlussvorlage behandelt werden.</p>	<p>Der Auftrag, einen Kostenrahmen für das mobile und hybride Arbeiten bis Ende April im Stadtrat vorzulegen, entstammt der Beschlussvorlage „Verwaltung für die Zukunft machen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04641, Antragsziffer 3) vom 13.10.2021.</p> <p>Die vorliegende Beschlussvorlage enthält wiederum eine Beauftragung, einen entsprechenden Finanzierungsbeschluss in 2022 in den Stadtrat einzubringen.</p>
4	<p>Die umzusetzenden Maßnahmen werden einen erheblichen dauerhaften Finanzierungsbedarf auslösen. Aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage ist auch für 2023 ff. mit engen finanziellen Spielräumen zu rechnen, vgl. auch Rundschreiben zum Eckdatenbeschlussverfahren 2023. Darüber hinaus sind aufgrund der geopolitischen Folgen des Krieges in der Ukraine und dessen humanitären und wirtschaftlichen Auswirkungen weitere finanzielle Einschnitte der Haushaltslage absehbar.</p>	<p>Das IT-Referat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.</p>
5	<p>Das IT-Referat wird daher gebeten die Auswirkungen auf die Kosten pro IT-Arbeitsplatz aufzuzeigen und diese im Rahmen eines interkommunalen Vergleichs darzustellen. In diesem Zusammenhang sollten insbesondere die nachfolgenden Punkte beachtet werden:</p>	<p>Aus Sicht der LHM wäre ein interkommunaler Vergleich wünschenswert. Es ist jedoch kaum möglich, einen ausreichend entwickelten Benchmarkpartner z. B. über die KGST zu finden.</p> <p>München als Kommune ist Vorreiter bei der Ausstattung eines Home-Office-Ar-</p>

		<p>beitsplatz und im Gegensatz zu kleinen Kommunen erfordert ein Arbeiten bei der LHM im Homeoffice weitreichendere und komplexere Lösungen, da z.B. Teilnahmen an größeren hybriden Sitzungen keine Seltenheit ist. Weiterhin müssen wir deutlich mehr Fachverfahren remote zur Verfügung stellen und haben auch umfangreichere Supportstrukturen.</p> <p>Es ist zudem zu differenzieren zwischen einem IT-Abeitsplatz und einem Home-Office-Arbeitsplatz.</p> <p>Das IT-Referat verfolgt einen Ansatz über KPIs*, die Entwicklung der eigenen Angebote im Bereich der Arbeitsplätze messbar zu machen und wirtschaftlich zu steuern.</p> <p>* KPI: Key Performance Indicator</p>
6	<p>Das Vorgehen zur Ablösung von Cisco Webex als Übergangslösung für Videokonferenzen und Team-Kollaboration soll in 2022 in einem eigenen Beschluss dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Künftig sollen für Videokonferenzen und TeamKollaboration geeignete Open Source Tools genutzt werden. Wir bitten in diesem Zusammenhang auch aufzuzeigen, in welchem Umfang durch die Beschaffung von Cisco Webex und die getätigten speziellen Beschaffungen, bspw. zur Ausrüstung von Besprechungsräumen, weiterhin noch Kosten parallel zur Anschaffung der Open Source Lösung anfallen werden.</p>	<p>Die Ausstattung von Besprechungsräumen mit Hardware, um hybrid Arbeiten zu können, ist unabhängig davon, ob diese Hardware mit einer Videokonferenz Software von Cisco Webex- oder einer Open Source Software genutzt wird.</p> <p>Die Kosten für die Einführung und den Betrieb einer Open Source Lösung bzw. den Weiterbetrieb von Webex für spezielle Anwendungsfälle wird in besagtem Beschluss zur Team-Kollaboration in 2022 separat formuliert und beantragt.</p> <p>Um den Betrieb der Videokonferenz-Hardware in den Besprechungsräumen sicherzustellen, ist es wichtig zu wissen, dass die Aufwände für den Betrieb mit der kommenden Beschlussvorlage zum Thema „Open Source Videokonferenz“ beantragt werden. Ein erfolgreicher Betrieb setzt die Genehmigung dieser Aufwände voraus.</p>
7	<p>Wir bitten auch um Darstellung der Höhe der bereits verausgabten Mittel für Beschaffungen von Hard- und Software, des Standes der Abschreibungen und der voraussichtlichen Nutzungsdauer.</p>	<p>Der aktuelle Stand der Ausstattung bzgl. Mobilität der Mitarbeiter*innen und welche Besprechungsräume bereits für die hybride Nutzung ausgestattet sind, wurden für das SKA im Rahmen dieses Beschlusses speziell zusammengestellt.</p> <p>Der Abschreibungszeitraum von in diesem Kontext eingesetzter Hardware ist 3 Jahre. Die Nutzungsdauer von Laptops wurde</p>

		<p>auf 4 Jahre festgelegt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass auch alle weitere im mobilen und hybriden Kontext eingesetzte Hardware nach 4 Jahren auszutauschen ist.</p> <p>Die Software wird durchgängig genutzt, regelmäßig aktualisiert und unterliegen monatlichen oder jährlichen Lizenzkosten.</p> <p>Da die Mittel für die verschiedenen bestehenden Ausstattungen aus unterschiedlichsten Quellen finanziert wurden, ist eine kurzfristige Benennung der Mittel leider nicht möglich.</p>
8	<p>Das IT-Referat stellt dar, dass im Laufe des ersten Quartals 2022 erste Pilotierungen im Rahmen der Ablösung der ISDN-basierten Festnetztelefonie durch VoIP starten werden. In der Beschlussvorlage werden gleichzeitig jedoch auch zusätzliche Bedarfe für Smartphones aufgezeigt. Dies ist aus Sicht der Stadtkämmerei nicht nachvollziehbar und sollte näher erläutert werden.</p>	<p>Grundsätzlich unterstützen Smartphones andere Use Cases des mobilen Arbeitens, als ein Arbeiten mit dem Laptop und der Nutzung von VoIP. Deswegen wird in dieser BV beantragt, zielgruppengerecht die Ausstattung mit Smart Phones aufzustocken.</p> <p>Neben dem Ausbau der Ausstattung der zunehmend mobil arbeitenden Verwaltungsangestellten wurden Smart Phones für Zielgruppen beantragt, die nicht im Rahmen der Pilotierung von VoIP liegen wie Schulleitungen, Lehrkräfte und KITA-Mitarbeiter*innen oder für Mitarbeiter*innen, die sogar über gar keinen städtischen Arbeitsplatz verfügen, wie die gewerblich technischen Angestellten.</p>
9	<p>In diesem Kontext sollte auch beleuchtet werden, warum bei bestehenden Rahmenverträgen eine mengen- / zeitmäßige Abrechnung bzw. eine Abrechnung nach verbrauchtem Volumen erfolgt, und nicht auf Flatrate-Tarife zurückgegriffen wird.</p>	<p>Die Abrechnung der Gespräche erfolgt nach der Vorlage der Festnetzanschlüsse und damit auf der Basis der Gesprächsminuten. Die Abrechnung der genutzten Daten konnte bei den Mobilfunkanschlüssen auf Flatrate umgestellt werden.</p>
10	<p>In der aktuellen Gap-Analyse werden die Handlungsbedarfe grundsätzlich erläutert, um den geplanten Zielzustand zu erreichen. Die quantitativen Bedarfe sind jedoch nicht hinreichend ausgeführt. Zur Verbesserung der Transparenz sollte eine detaillierte Darstellung über die notwendigen Beschaffungen und die dadurch jeweils ausgelösten Kosten ergänzend aufgenommen werden.</p>	<p>Der SKA wird ein separates Spreadsheet zur Verfügung gestellt, in dem detailliert die IST- gegen die SOLL-Werte pro Posten abgetragen werden.</p>

11	Parallel zu dieser Beschlussvorlage thematisiert das Personal- und Organisationsreferat in einer eigenen Beschlussvorlage „Konzept für die (Weiter-)Entwicklung einer nachhaltigen Homeoffice-Strategie“ (Vorlagennummer 20-26 / V 05481, geplant für den VPA am 06.04.2022) über die Beteiligung der LHM als Arbeitgeberin an der Ausstattung eines häuslichen Arbeitsplatzes. Gemäß der Darstellung in der Beschlussvorlage ist dies aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen gegenwärtig nicht möglich. Bei den hier aufgezeigten Bedarfen und Kosten ist dies entsprechend zu berücksichtigen.	Die Zielsetzung des Beschlusses „Verwaltung fit für mobiles und hybrides Arbeiten zu machen“ ist es, die technische Grundlage auszubauen, um im Homeoffice arbeiten zu können. Dabei handelt es sich lediglich um ein Angebot. Ob und in welcher Form daraus eine Verpflichtung zur Arbeit im Homeoffice wird, unterliegt der Hoheit des POR.
12	Ergänzend ist aus Sicht des Fachreferats zu erwähnen, dass in den letzten Jahren erfreulicherweise insbesondere mit den verschiedenen Laptop-Initiativen und der kurzfristigen Bereitstellung von Cisco Webex die Grundvoraussetzungen geschaffen wurden, arbeitsplatzunabhängig und damit auch im Homeoffice zu arbeiten.	Das IT-Referat bedankt sich für die Zustimmung und entgegengebrachte Wertschätzung.
13	Das Vorhaben ist im aktuell vorgelegten Umfang grundsätzlich als wirtschaftlich zu bewerten, da der Kapitalwert insgesamt positiv ist und eine hohe Priorität bei den Dringlichkeitskriterien und den qualitativ strategischen Kriterien aufgezeigt wird. Der Darstellung des Nutzenpotentials kann prinzipiell gefolgt werden. Einsparungen von Wegezeiten und Einsparungen bei Sachmitteln für Mieten sind realistisch.	Das IT-Referat bedankt sich für die Zustimmung.
14	Die Höhe der jeweiligen Einsparungen kann jedoch erst nach Vorliegen einer neuen Dienstanweisung Corona bzw. Dienstvereinbarung Homeoffice & Mobiles Arbeiten konkret bestimmt werden.	Das IT-Referat nimmt die Aussage der Stadtkämmerei zur Kenntnis.
15	Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die in der Anlage zur Wirtschaftlichkeit genannten 472 Mio. € nicht mit den Angaben in der aktuell überarbeiteten Beschlussvorlage übereinstimmen.	Die Gesamtsumme von 472 Mio. € wird in der Beschlussvorlage nicht genannt.

16	Ferner wird auf Abweichungen beim Betrachtungszeitraum der Wirtschaftlichkeit aufmerksam gemacht. Entgegen der Angabe in der Beschlussvorlage, die von einem Zeitraum von 10 Jahren ausgeht, wird mit einem Betrachtungszeitraum von 15 Jahren gerechnet.	Wir bedanken uns für den Hinweis, die Anpassung erfolgt innerhalb dieser Ergänzung unterhalb der Tabelle.
17	Um dauerhaft und umfassend im Homeoffice arbeiten zu können, muss jedoch zwingend und zeitnah eine Lösung für die Telefonie bereitgestellt werden. Derzeit leiten Mitarbeiter*innen der Stadtkämmerei dienstliche Telefone auf ihre privaten Geräte um. Diese Umleitung kann von zu Hause aus nicht beendet werden. Dies führt dazu, dass die Mitarbeiter*innen zum einen ihre privaten Ausstattungen nutzen müssen und zum anderen darüber hinaus außerhalb der Arbeitszeiten Dienstgespräche erhalten. Das ist nicht tragbar.	Das IT-Referat nimmt die Aussage der Stadtkämmerei zur Kenntnis. Um das Defizit der telefonischen Erreichbarkeit im Homeoffice abzustellen, arbeitet das IT-Referat an der Nutzbarkeit der städtischen Telefonnummer im Homeoffice, der Nutzung der Callcenternummer im Homeoffice und des Telefonierens mittels Rechner über Softphone im Homeoffice.
18	Daher bittet die Stadtkämmerei darum, die Umsetzung der Telefonielösung (Voice over IP – VoIP) mit höchster Priorität voranzutreiben. Zwingend benötigt wird sie ab Anfang 2023, wenn aufgrund der geplanten Sanierung des Gebäudes Herzog-Wilhelm-Straße 11 bereits mit dem Umzug in die Ausweichquartiere Desksharing eingeführt wird.	Das IT-Referat nimmt zur Kenntnis, dass es für das SKA notwendig ist, dass die Ausweichquartiere Teil des Piloten für VoIP werden und arbeitet zusammen mit der SKA daran, dass in den Ausweichquartieren eine Lösung für die Telefonie gefunden wird.
19	Gleiches gilt für die Bereitstellung der speziellen Monitore (Daisy Chain Monitore) oder einer geeigneten Alternative.	Das IT-Referat nimmt zur Kenntnis, dass für die Ausweichquartiere des SKA passende Monitorlösungen zur Verfügung zu stellen sind und integriert gerne die Monitorbedarfe basierend auf der Umzugsplanung des SKAs.

Aufgrund der Stellungnahme der Kämmerei gemäß Nr. 17 der obigen Tabelle wird im Vortrag des Referenten die Ziffer 5.4.2. wie folgt abgeändert (Änderungen **fett**):

5.4.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist ein Zeitraum von **15** Jahren zugrunde gelegt und basiert auf einem Zinssatz von **2,00 %**.

Der Antrag des Referenten bleibt unverändert.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der grundsätzlichen Zielrichtung, mobiles Arbeiten, Homeoffice und hybrides Arbeiten für die verschiedenen Nutzer*innentypen optimal zu unterstützen, zu.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, die für die Optimierung des mobilen Arbeitens, des Homeoffice und des hybriden Arbeitens erforderlichen Beschaffungen von Hardware (Raumausstattung für Besprechungsräume, Webcams, Tokens, Monitore, Headsets, Tastaturen, Mäuse, Smart Phones) und Software (Lizenzen) zu tätigen und entsprechende Verträge abzuschließen, soweit kein Abruf aus bestehenden Rahmenverträgen möglich ist. Bei Abrufen aus bestehenden Rahmenverträgen wird dies entsprechend auf das Volumen der Vergabeermächtigung des Vertrags angerechnet, aus dem abgerufen wird. Die Beauftragung gilt ab Sicherstellung der Finanzierung der angegebenen Bedarfe.
3. Das IT-Referat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zur Finanzierung der Mittelbedarfe entsprechend der oben dargestellten Kalkulationen und den zusätzlichen Festlegungen aus der Abstimmung über die Eckdaten des Haushalts 2023 bis zum 4. Quartal 2022 vorzulegen.
4. Das IT-Referat wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 4. Quartal 2024 eine Konzeption für die Ausstattung zur hybriden Nutzung von sehr großen Besprechungsräumen und Schulungsräumen auf der Basis der Erfahrungen der Ausstattung des Gebäudes „Qubes“ des IT-Referats vorzulegen. Dabei ist auch aufzuzeigen, welcher zusätzliche Finanzierungsbedarf besteht.
5. Das IT-Referat wird beauftragt, dem Stadtrat nach Vorliegen des Raumkonzeptes des Kommunalreferats ein Konzept zur Ausstattung für kleine Besprechungsräume und mobile Besprechungen auf Basis der Erfahrungen der Piloteinführung vorzulegen. Dabei ist auch aufzuzeigen, welcher zusätzliche Finanzierungsbedarf besteht.
6. Das IT-Referat wird beauftragt, den Stadtrat mit den sicherheitsrelevanten Ergebnissen der Konzeptionsphasen rechtzeitig zur Haushaltsfestlegung für 2024 erneut zu befassen.
7. Das IT-Referat wird beauftragt, in einem Konzept zu erarbeiten, wie ein einheitlicher, technisch identischer Zugriff aller Clients auf die Anwendungen realisiert werden kann. Dem Stadtrat ist bis Mitte 2023 aufzuzeigen, welcher zusätzliche Finanzierungsbedarf diesbezüglich besteht.
8. Das IT-Referat wird ermächtigt, eine Rahmenvereinbarung bis inkl. 2027 zur Beschaffung von zentralen IT-Infrastrukturkomponenten samt dazugehörigen Dienstleistungen und Lizenzen mit einem Volumen bis zu 125 Mio. Euro inklusive Umsatzsteuer abzuschließen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um eine Vergabeermächtigung und nicht um haushaltswirksame Ausgaben.
9. Einer erneuten Befassung des Stadtrates bezogen auf Antragspunkt 8 bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Verfahrensart oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

10. Falls von der Klausel nach Antragspunkt 9 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des IT-Referats.
11. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, ein Konzept für die Qualifizierung der digitalen Fähigkeiten der Beschäftigten zu erstellen und die für die Umsetzung entstehenden Kosten darzulegen.
12. Das RIT wird beauftragt gemeinsam mit der LHM-S ein Konzept für die infrastrukturelle Anbindung der neu zu schaffenden mobilen Arbeitsplätze für die KITA-Mitarbeiter*innen bis Ende 2023 zu erstellen und die für die Umsetzung entstehenden Kosten darzulegen.
13. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen

Datum: 25.03.2022

Telefon: +49 (89) [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft

Haushalt

SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V05759 Verwaltung fit für mobiles und hybrides Arbeiten

Beschlussvorlage für den IT-Ausschuss am 06.04.2022

Öffentliche Sitzung

I. An das IT-Referat-GL2

Die Stadtkämmerei nimmt die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich zur Kenntnis und begrüßt die Bemühungen zur Weiterentwicklung von Homeoffice, um die Landeshauptstadt München als eine zunehmend digitalisierte und für die Zukunft gerüstete Stadtverwaltung zu etablieren.

Wir bitten jedoch die nachfolgenden Anmerkungen zu berücksichtigen.

Derzeit werden die verschiedenen Aspekte und Auswirkungen der Weiterentwicklung von Homeoffice sowie mobilem und hybriden Arbeiten von den jeweils zuständigen Referaten in getrennten Beschlussvorlagen aufgegriffen und dem Stadtrat einzeln zur Entscheidung vorgelegt. Dies sind insbesondere die grundsätzlichen und strategischen Themen des Personal- und Organisationsreferats, IT-Themen, Auswirkungen auf die Finanzen und das Büroraummanagement. Daher ist es wünschenswert, alle Themenbereiche zu bündeln und in einer gemeinsamen Beschlussvorlage aufzubereiten. Nur so können alle relevanten Abhängigkeiten der unterschiedlichen Themenbereiche aufgezeigt, berücksichtigt und möglichst optimal aufeinander abgestimmt werden. Eine ganzheitliche Betrachtung ist aufgrund des Umfangs und der Komplexität dringend geboten. Dies betrifft insbesondere auch das Thema Finanzen. Mit dieser Beschlussvorlage wird zwar ein möglicher grober Kostenrahmen aufgezeigt, aber noch keine zusätzliche Finanzierung beantragt. Die tatsächlichen Auswirkungen und ggf. mögliche Kompensationsmöglichkeiten sollen in einer gesonderten Beschlussvorlage behandelt werden.

Die umzusetzenden Maßnahmen werden einen erheblichen dauerhaften Finanzierungsbedarf auslösen. Aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage ist auch für 2023 ff. mit engen finanziellen Spielräumen zu rechnen, vgl. auch Rundschreiben zum Eckdatenbeschlussverfahren 2023. Darüber hinaus sind aufgrund der geopolitischen Folgen des Krieges in der Ukraine und dessen humanitären und wirtschaftlichen Auswirkungen weitere finanzielle Einschnitte der Haushaltslage absehbar. Das IT-Referat wird daher gebeten die Auswirkungen auf die Kosten pro IT-Arbeitsplatz aufzuzeigen und diese im Rahmen eines interkommunalen Vergleichs darzustellen. In diesem Zusammenhang sollten insbesondere die nachfolgenden Punkte beachtet werden:

Das Vorgehen zur Ablösung von Cisco Webex als Übergangslösung für Videokonferenzen und Team-Kollaboration soll in 2022 in einem eigenen Beschluss dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Künftig sollen für Videokonferenzen und Team-Kollaboration geeignete Open Source Tools genutzt werden. Wir bitten in diesem Zusammenhang auch aufzuzeigen, in welchem Umfang durch die Beschaffung von Cisco Webex und die getätigten speziellen Beschaffungen, bspw. zur Ausrüstung von Besprechungsräumen, weiterhin noch Kosten parallel zur Anschaffung der Open Source Lösung anfallen werden. Wir bitten auch um Darstellung der Höhe der bereits verausgabten Mittel für Beschaffungen von Hard- und Software, des Standes der Abschreibungen und der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Das IT-Referat stellt dar, dass im Laufe des ersten Quartals 2022 erste Pilotierungen im Rahmen der Ablösung der ISDN-basierten Festnetztelefonie durch VoIP starten werden. In der Beschlussvorlage werden gleichzeitig jedoch auch zusätzliche Bedarfe für Smartphones aufgezeigt. Dies ist aus Sicht der Stadtkämmerei nicht nachvollziehbar und sollte näher erläutert werden. In diesem Kontext sollte auch beleuchtet werden, warum bei bestehenden

Datum: 25.03.2022
Telefon: +49 (89) 233 [REDACTED]



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA 2.12

Rahmenverträgen eine mengen- / zeitmäßige Abrechnung bzw. eine Abrechnung nach verbrauchtem Volumen erfolgt, und nicht auf Flatrate-Tarife zurückgegriffen wird.

In der aktuellen Gap-Analyse werden die Handlungsbedarfe grundsätzlich erläutert, um den geplanten Zielzustand zu erreichen. Die quantitativen Bedarfe sind jedoch nicht hinreichend ausgeführt. Zur Verbesserung der Transparenz sollte eine detaillierte Darstellung über die notwendigen Beschaffungen und die dadurch jeweils ausgelösten Kosten ergänzend aufgenommen werden.

Parallel zu dieser Beschlussvorlage thematisiert das Personal- und Organisationsreferat in einer eigenen Beschlussvorlage „Konzept für die (Weiter-)Entwicklung einer nachhaltigen Homeoffice-Strategie“ (Vorlagennummer 20-26 / V 05481, geplant für den VPA am 06.04.2022) über die Beteiligung der LHM als Arbeitgeberin an der Ausstattung eines häuslichen Arbeitsplatzes. Gemäß der Darstellung in der Beschlussvorlage ist dies aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen gegenwärtig nicht möglich. Bei den hier aufgezeigten Bedarfen und Kosten ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

Das Vorhaben ist im aktuell vorgelegten Umfang grundsätzlich als wirtschaftlich zu bewerten, da der Kapitalwert insgesamt positiv ist und eine hohe Priorität bei den Dringlichkeitskriterien und den qualitativ strategischen Kriterien aufgezeigt wird. Der Darstellung des Nutzenpotentials kann prinzipiell gefolgt werden. Einsparungen von Wegezeiten und Einsparungen bei Sachmitteln für Mieten sind realistisch. Die Höhe der jeweiligen Einsparungen kann jedoch erst nach Vorliegen einer neuen Dienstanweisung Corona bzw. Dienstvereinbarung Homeoffice & Mobiles Arbeiten konkret bestimmt werden. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die in der Anlage zur Wirtschaftlichkeit genannten 472 Mio. € nicht mit den Angaben in der aktuell überarbeiteten Beschlussvorlage übereinstimmen. Ferner wird auf Abweichungen beim Betrachtungszeitraum der Wirtschaftlichkeit aufmerksam gemacht. Entgegen der Angabe in der Beschlussvorlage, die von einem Zeitraum von 10 Jahren ausgeht, wird mit einem Betrachtungszeitraum von 15 Jahren gerechnet.

Ergänzend ist aus Sicht des Fachreferats zu erwähnen, dass in den letzten Jahren erfreulicherweise insbesondere mit den verschiedenen Laptop-Initiativen und der kurzfristigen Bereitstellung von Cisco Webex die Grundvoraussetzungen geschaffen wurden, arbeitsplatzunabhängig und damit auch im Homeoffice zu arbeiten. Um dauerhaft und umfassend im Homeoffice arbeiten zu können, muss jedoch zwingend und zeitnah eine Lösung für die Telefonie bereitgestellt werden. Derzeit leiten Mitarbeiter*innen der Stadtkämmerei dienstliche Telefone auf ihre privaten Geräte um. Diese Umleitung kann von zu Hause aus nicht beendet werden. Dies führt dazu, dass die Mitarbeiter*innen zum einen ihre privaten Ausstattungen nutzen müssen und zum anderen darüber hinaus außerhalb der Arbeitszeiten Dienstgespräche erhalten. Das ist nicht tragbar. Daher bittet die Stadtkämmerei darum, die Umsetzung der Telefonielösung (Voice over IP – VoIP) mit höchster Priorität voranzutreiben. Zwingend benötigt wird sie ab Anfang 2023, wenn aufgrund der geplanten Sanierung des Gebäudes Herzog-Wilhelm-Straße 11 bereits mit dem Umzug in die Ausweichquartiere Desksharing eingeführt wird. Gleiches gilt für die Bereitstellung der speziellen Monitore (Daisy Chain Monitore) oder einer geeigneten Alternative.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Datum: 25.03.2022
Telefon: +49 (89) 233- [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft

Haushalt

SKA 2.12

Gezeichnet
[REDACTED] am 23.03.2022